

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 24.04.2024

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Herr Nemitz
Telefon: 545-1021

Informationsvorlage Drucksache Nr.

01151/2024/PE

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Aktionsprogramm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen,“

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 38. Sitzung am 18.03.2024 unter TOP 41.1 zur Drucksache 01151/2024 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Landeshauptstadt Schwerin im Rahmen ihres Klimaanpassungskonzeptes Projekte plant, welche durch das Aktionsprogramm der Bundesregierung „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ (NKK 444) förderfähig wären.

Hierzu wird mitgeteilt:

Das Klimaanpassungskonzept (KAK) von 2016, welches in überarbeiteter Form in den Maßnahmenplan „Klimagerechtes Schwerin“ integriert wird, beinhaltet aktuell einen umfangreichen Katalog von Einzelmaßnahmen. Dabei handelt es sich überwiegend um gleichlautende generelle Empfehlungen, wie z.B. „Sanierungsmaßnahmen auf Gebäude-, Frei- und Straßenraumbene“, die verschiedenen Standorten mit „ungünstiger thermischer Situation“ zugeordnet sind. Obgleich solche Standorte für Anträge im Rahmen der NKK-Förderung grundsätzlich in Frage kämen, liegen hierzu keine konkreteren Planungen vor.

Allerdings decken die Maßnahmenvorschläge des KAK bei Weitem nicht den gesamten Umfang der NKK-Förderung ab. Insofern wird sich der Fachdienst Umwelt bei der NKK-Förderung auf die Umsetzung von konkreten Maßnahmen aus dem Landschaftsplan sowie dem Maßnahmenkonzept zur Förderung und Sicherung der Biologischen Vielfalt

konzentrieren. Dies wird vorwiegend das Fördermodul C „Schaffung von Naturoasen“ betreffen. Der SDS und das ZGM werden in ihrer Arbeit vorwiegend auf die Fördermodule A „Naturnahes Grünflächenmanagement“ und B „Pflanzung von Bäumen“ fokussieren.

Der Prüfauftrag ist hiermit abgeschlossen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister